

Medienmitteilung

26.10.2018

JA zu «Sozialdektiven» und Ladenöffnungszeiten

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 25. November 2018 gefasst. Auf nationaler Ebene spricht er sich klar für eine gesetzliche Grundlage zur Überwachung von Versicherten aus. Bei den kantonalen Vorlagen sagt er ebenso deutlich JA zu längeren Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt und NEIN zur Lysbüchel-Planung.

Der Arbeitgeberverband Basel befürwortet die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten) ausdrücklich. Dank dieser sollen künftig Versicherungsdetektive mit verschiedenen Kontrollinstrumenten IV-Bezüger, Arbeitslose und Krankenversicherte bei Verdacht auf Missbrauch beobachten dürfen. Observiert werden nur Personen, die Verdacht erregt haben. Die «Sozialdetektive» sind nötig – frühere Beispiele haben gezeigt, dass in rund 60% der überwachten Fälle tatsächlich unberechtigt Leistungen bezogen wurden.

Entschieden JA sagt der Arbeitgeberverband Basel auch zur Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung im Kanton Basel-Stadt. Die Vorlage möchte, dass alle Läden im Kanton am Samstag und vor Feiertagen bis 20.00 Uhr (bisher 18.00 Uhr) geöffnet haben dürfen. Diese moderate Anpassung würde die Attraktivität der Stadt weiter steigern und die Rahmenbedingungen für den Detailhandel verbessern. Gerade im Vergleich zum grenznahen Ausland und den umliegenden Kantonen sind das Gewerbe und der Detailhandel in Basel-Stadt benachteiligt. Um Vielfalt und Arbeitsplätze zu erhalten, sind flexiblere Regelungen dringend nötig.

Klar ablehnend äussert sich der Verband hingegen zum Grossratsbeschluss betreffend «Ratschlag VoltaNord». Das Lysbüchel-Areal ist für für das handwerkliche und produzierende Gewerbe bestens geeignet. Die nun geplante Mischnutzung würde zu Lärmkonflikten zwischen Anwohnern und Gewerbe führen, was letztlich die Abwanderung der Unternehmen zur Folge hätte. Lysbüchel soll ein Gewerbegebiet bleiben. Für zusätzlichen Wohnraum ist anderswo (z.B. Dreispitz, Klybeck) Potential vorhanden.

Zu den weiteren kantonalen und eidgenössischen Vorlagen hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parolen beschlossen.

Weitere Informationen:

Barbara Gutzwiller, Direktorin Arbeitgeberverband Basel, 061 205 96 00

Frank Linhart, Leiter Öffentlichkeitsarbeit Arbeitgeberverband Basel, 061 205 96 06

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel

Abstimmungen vom 25. November 2018

Bund:

Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»: keine Parole
Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»: keine Parole
Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten): JA

Kanton BS:

Grossratsbeschluss betreffend «Ratschlag VoltaNord»: NEIN
Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung: JA

Kanton BL:

Änderung des Steuergesetzes, Gegenvorschlag des Landrats zur zurückgezogenen formulierten Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten» («Wohnkosten-Initiative»): keine Parole
Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» («Prämien-Initiative»): keine Parole
Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts, Verfassungsänderung betreffend Wahlen Zivilkreisgerichte: keine Parole

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.